



Auszeichnung vorbildlicher Bauten in Nordrhein-Westfalen | 2025

Auslobung

Inhalt

1.	Ziele der Auszeichnung vorbildlicher Bauten	3
2.	Gegenstand der Auszeichnung	4
3.	Bewerbungsbedingungen	4
3.1	Anforderungen an die Bewerberinnen/Bewerber	4
3.2	Anforderungen an das Projekt	4
3.3	Anerkennung der Auslobung	5
3.4	Rechteübertragung von Bildern	5
3.5	Bestätigung der Datenschutzerklärung	5
4.	Bewerbungsunterlagen	5
4.1	Digitale Unterlagen (Online-Bewerbung)	5
4.2	Print-Unterlagen (Postversand)	6
5.	Bewertungsverfahren	7
5.1	Vorprüfung	7
5.2	Jury, Jurysitzungen, Bereisung	7
5.3	Bewertungskriterien	7
5.4	Schriftliche Mitteilung an die Bewerberinnen/Bewerber	8
5.5	Preisverleihung und Auszeichnung	8
5.6	Ausstellung und Dokumentation	8
6.	Eigentumsvorbehalt	8
7.	Fristen und Termine	9
8.	Impressum	10

1. Ziele der Auszeichnung vorbildlicher Bauten

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD), lobt alle fünf Jahre in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) die „Auszeichnung vorbildlicher Bauten in Nordrhein-Westfalen“ aus.

Das Verfahren richtet sich an Architektinnen/Architekten, Innenarchitektinnen/Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen/Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen/Stadtplaner, die in den vergangenen fünf Jahren gemeinsam mit ihren Bauherrinnen und Bauherren herausragende Projekte im Land Nordrhein-Westfalen realisiert haben. Die Auszeichnung leistet aufgrund ihrer Breitenwirkung seit mehr als 40 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Baukultur in Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2025 wird die Auszeichnung zum zehnten Mal vergeben.

Vorbildliches Planen und Bauen umfasst Stadt- und Quartiersentwicklungsmaßnahmen, grüne und blaue Infrastruktur, Gebäude oder deren Innenräume gleichermaßen. Es stellt sich aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen, indem es sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und Umbaukultur orientiert. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft zeichnet sich vorbildliches Planen und Bauen durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen, mit urbanen und ländlichen Siedlungsräumen, mit sozialer und technischer Infrastruktur sowie mit Natur- und Freiräumen aus.

Vorbildliche Bauten fördern inklusive Orte, Identitätsbildung und Identifikation. Sie übernehmen damit soziale Vorbildfunktionen. Sie weisen eine hohe Gebrauchsqualität auf und sind fähig, sich an wandelnde Bedürfnisse der Gesellschaft langfristig anzupassen.

Vorbildliche städtebauliche, freiraumplanerische und architektonische Lösungen fügen sich positiv in das gewachsene Umfeld ein. Sie sind mehr als reine Zweckerfüllung, sie vereinen Kreativität mit Bedarfsorientierung und berücksichtigen alle Säulen der Nachhaltigkeit gleichermaßen. Sie sind prägende Elemente und damit Grundlage einer zukunftsfähigen und standortprägenden Heimat in Nordrhein-Westfalen.

In wirtschaftlicher Hinsicht bieten vorbildliche Bauten durchdachte und ästhetisch ansprechende Lösungen zur Begrenzung und Reduzierung der Baukosten und sorgen für dauerhaft niedrige Betriebskosten.

Die Auszeichnung vorbildlicher Bauten umfasst Neubau-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie Modernisierungen und Umnutzungen von gebauten räumlichen Strukturen. Die Auszeichnung berücksichtigt nicht nur das fertig gestellte Objekt, sondern auch den Planungsprozess, die Planungskultur und die Rolle der Bauherrschaft sowie der weiteren am Bau beteiligten Personen.

2. Gegenstand der Auszeichnung

Es werden Gebäude und Anlagen prämiert, die den eingangs beschriebenen Zielsetzungen in herausragender Weise entsprechen.

Gegenstand der Auszeichnung sind alle Arten von Baumaßnahmen, wie zum Beispiel Wohnungsbauten, Kultur- und Bildungsbauten, Büro- und Gewerbebauten, öffentliche Bauten sowie Quartiere, Freianlagen und Infrastrukturmaßnahmen. Ausgezeichnet werden können Stadt- und Quartiersentwicklungsprojekte, Neubauten und Erweiterungen, Modernisierungen, Restaurierungen, Umstrukturierungen und Umbauten.

3. Bewerbungsbedingungen

3.1 Anforderungen an die Bewerberinnen/Bewerber

Um die Auszeichnung können sich Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser bewerben, sofern sie Mitglieder einer Architektenkammer (Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung) sind. Die Bewerbung muss in **gegenseitigem Einvernehmen** mit den Bauherrinnen und Bauherren erfolgen.

Die Bewerbung ist auch Entwurfsverfasserinnen/Entwurfsverfassern mit Wohn- oder Geschäftssitz außerhalb von Nordrhein-Westfalen möglich, sofern sie Mitglieder einer Architektenkammer der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und/oder Stadtplanung oder bauvorlageberechtigt im Sinne des §18 Baukammergesetz NRW sind. Maßgeblich ist der Standort des Objekts in Nordrhein-Westfalen.

Die sich bewerbenden Entwurfsverfasserinnen/Entwurfsverfasser müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberverwertungsrechts für das eingereichte Objekt sein.

Die Abgabe der Bewerbung (online und postalisch) erfolgt federführend über eine/einen der vorgenannten beteiligten Bewerberinnen/Bewerber, dem sog. **Einreichenden** der Bewerbung. Diese/dieser gibt stellvertretend für jede weitere beteiligte Bewerberin/jeden weiteren beteiligten Bewerber jeweils eine natürliche Person (Ansprechpartnerin/Ansprechpartner) an, die im Fall einer Auszeichnung zur Entgegennahme des Preises berechtigt ist. Pro Fachrichtung (Architektur, Innenarchitektur/Landschaftsarchitektur/Stadtplanung) können bis zu drei Entwurfsverfassende für ein Projekt benannt werden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind an der Organisation des Auszeichnungsverfahrens beteiligte Personen, Mitglieder der Jury sowie deren Angehörige und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Mit der Bewerbung wird anerkannt, dass bei einer Veröffentlichung keine Honorierung oder Kostenerstattung gewährt wird. Die Entscheidung der Jury ist abschließend und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3.2 Anforderungen an das Projekt

Das Projekt, das angemeldet wird

- befindet sich in Nordrhein-Westfalen;
- wird erstmalig zur Auszeichnung vorbildlicher Bauten in Nordrhein-Westfalen 2025 angemeldet;
- ist zwischen dem **5. Juni 2020** und dem **14. April 2025** fertig gestellt worden.

3.3 Anerkennung der Auslobung

Die Anerkennung der Auslobungsbedingungen ist notwendig, um sicherzustellen, dass die bzw. der Einreichende und die weiteren beteiligten Bewerberinnen/Bewerber über die Auslobungsbedingungen informiert sind und sich alle beteiligten Bewerberinnen/Bewerber (s. 3.1) **im gegenseitigen Einvernehmen** bewerben. Sofern dies nicht von allen beteiligten Bewerberinnen/Bewerbern bestätigt wird, ist die Bewerbung unvollständig.

3.4 Rechteübertragung von Bildern

Mit Anerkennung dieser Auslobung erklärt sich die/der Einreichende auch bereit, im Rahmen der Bewerbung ausgefüllte und von den Einreichenden sowie den jeweiligen Urheberinnen/Urhebern unterzeichnete Rechteübertragungsdokumente hochzuladen.

Mit der Rechteübertragung räumt die/der Einreichende der AKNW und dem MHKBD ein nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung und Veröffentlichung im Rahmen des Vereinbarungszwecks an Bildern wie Fotografien und Darstellungen in Form von 3D-Animationen, Renderings o.ä. des Projekts ein.

Das Formular der Rechteübertragungsvereinbarung wird im Bewerbungsportal als Download bereitgestellt:

<https://www.aknw.de/baukultur/auszeichnungsverfahren/auszeichnung-vorbildlicher-bauten>

Hinweis: Die Teilnahme setzt voraus, dass die/der Einreichende entweder nur solche Bilder des Objekts einreicht, die sie/er selbst angefertigt hat oder bezüglich derer sie/er eine Rechteeinräumung der tatsächlichen Urheberin bzw. des tatsächlichen Urhebers nachweist. Für diesen Nachweis muss der AKNW das von der Fotografin/dem Fotografen bzw. von der Urheberin/dem Urheber und von der/dem Einreichenden unterzeichnete Formular „Rechteübertragungsvereinbarung“ im Rahmen der Online-Bewerbung als Upload zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die/der Einreichende mit der Urheberin/dem Urheber identisch ist.

3.5 Bestätigung der Datenschutzerklärung

Es werden für das Auszeichnungsverfahren in einem Online-Bewerbungsformular Angaben zum Objekt und personenbezogene Daten aller beteiligten Bewerberinnen und Bewerber (Einreichende, Entwurfsverfasserinnen/Entwurfsverfasser, Bauherrinnen/Bauherren) abgefragt und anschließend digital verarbeitet (Vorprüfbericht, Dokumentation, Korrespondenz etc.). Daher ist es erforderlich, dass sowohl die bzw. der Einreichende als auch die weiteren beteiligten Bewerberinnen und Bewerber bestätigen, dass sie die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen haben (<https://www.aknw.de/metamenuoben/datenschutz/>). Ohne diese Bestätigungen kann die Bewerbung nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

4. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung besteht aus zwei Teilen:

4.1 Digitale Unterlagen (Online-Bewerbung)

Die digitalen Unterlagen werden durch **die Einreichende bzw. den Einreichenden** (s. 3.1) über ein Online-Bewerbungsformular übermittelt. Nähere Informationen zur Online-Bewerbung sind unter <https://www.aknw.de/baukultur/auszeichnungsverfahren/auszeichnung-vorbildlicher-bauten> zu finden.

Zur Registrierung der vollständigen Bewerbung im Online-Verfahren werden folgende Angaben und Datei-Uploads benötigt:

- Angaben zum Projekt
- Beschreibung der Grundlagen und der Aufgabenstellung
- Beschreibung des Entwurfskonzepts
- Beschreibung zur Zukunftsfähigkeit (Nachhaltigkeit, Ressourceneinsatz, Kreislauffähigkeit, Wirtschaftlichkeit)
- Angaben zur Art und Kategorie der Baumaßnahme
- Angaben zu Kennzahlen (BGF, BRI, Gesamtkosten, Energiebedarf)
- Bei Ergebnissen geregelter Wettbewerbe: Nennung des Registrierungsvermerks
- Angaben zum Leistungsumfang der planungsbeteiligten Büros
- Angaben zur Entwurfsverfasserin/ zum Entwurfsverfasser (Architektinnen/ Architekten, Innenarchitektinnen/Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen/Landschaftsarchitekten und/ oder Stadtplanerinnen/Stadtplaner)
- Angaben zur Bauherrin/zum Bauherrn

- **Upload** der unterzeichneten **Rechteübertragungsvereinbarung/-en** zwischen der/dem Einreichenden und der Fotografin oder dem Fotografen bzw. Urheberin oder Urheber der Fotos/Darstellungen
- **Upload** von bis zu drei aussagekräftigen **Projektfotos** im **jpg-Format** (max. 2 MB/Foto)
- **Upload** des nachfolgend beschriebenen DIN A0 Plakats als **Verkleinerung auf DIN A4 im PDF-Format** (max. 5 MB)

Die Online-Bewerbung erfolgt unter

<https://www.aknw.de/baukultur/auszeichnungsverfahren/auszeichnung-vorbildlicher-bauten>

Die Online-Bewerbung muss bis **Dienstag, 15.04.2025 (23.59 Uhr)** über die vorgenannte Internetseite erfolgen.

4.2 Print-Unterlagen (Postversand oder Abgabe vor Ort)

Zusätzlich zur Online-Bewerbung ist Ort ein **DIN A0 Plakat** im Hochformat, gerollt (keine Tafeln!) bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bis **Dienstag, 15.04.2025** einzureichen.

Stichwort: **AVB2025**
Adresse: Architektenkammer NRW
Zollhof 1
40221 Düsseldorf

Bei **Versand** der Print-Unterlagen per Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen gilt als Zeitpunkt der Abgabe der Tagesstempel **Dienstag, 15.04.2025**, unabhängig von der Uhrzeit.

Die persönliche **Abgabe** der Printunterlagen am Empfang der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen kann bis **Dienstag, 15.04.2025, 16.00 Uhr** erfolgen.

Das Plakat muss nicht anonymisiert werden. Es muss mindestens folgende Inhalte darstellen:

- Lageplan und/oder Schwarzplan mit Darstellung der städtebaulichen Umgebung und Kennzeichnung der Lage auf dem Grundstück oder im Gebäude
- Zum Verständnis erforderliche und aussagekräftige Plandarstellungen (z. B. Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Piktogramme, isometrische oder perspektivische Darstellungen)
- Bei Erweiterungen/Umbauten: Gut lesbare Kennzeichnung der vorhandenen Bausubstanz sowie der vorgenommenen Maßnahmen
- Aussagefähige Fotos des realisierten Objekts und seiner städtebaulichen Einbindung (keine Baustellen- oder Modellfotos)
- Bei der Online-Bewerbung zugeordnete Registrierungsnummer in der oberen rechten Ecke

5. Bewertungsverfahren

5.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung überprüft die Bewerbungsunterlagen wertungsfrei auf Vollständigkeit und die Erfüllung der formalen Anforderungen der Auslobung. Die Vorprüfung wird gemeinsam durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgenommen. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden als Arbeitsgrundlage für die Bewertung in der Jury-Sitzung in einem Vorprüfbericht aufbereitet.

5.2 Jury, Jurysitzungen, Bereisung

Es ist vorgesehen, bis zu 25 Objekte auszuzeichnen.

Über die Auszeichnung der eingereichten Objekte beschließt eine unabhängige Jury.

Der Jury werden Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sowie von den Auslobern unabhängige, fachkundige Beraterinnen und Berater angehören. Die Zusammensetzung der Jury wird auf den Internetseiten <https://www.aknw.de/baukultur/auszeichnungsverfahren/auszeichnung-vorbildlicher-bauten> veröffentlicht.

Für das Preisgericht ist mehrstufiges Verfahren vorgesehen:

In einer ersten Preisgerichtssitzung vom **09. - 10. Juli 2025** soll eine Auswahl/engere Wahl der zu prämierenden Arbeiten getroffen werden.

Die Objekte der engeren Wahl werden **im Anschluss an die erste Jurysitzung** bereist. Die Einreichenden werden hierzu zeitnah benachrichtigt. Die Bereisung ist Bestandteil des Bewertungsverfahrens. Aus diesem Grund ist Sorge dafür zu tragen, dass die Objekte in diesem Zeitraum zugänglich sind.

In einer zweiten Preisgerichtssitzung am **10. September 2025** werden die Auszeichnungen festgestellt.

Die Auslober behalten sich vor, eine der Preisgerichtssitzungen online durchzuführen.

5.3 Bewertungskriterien

Die eingereichten Beiträge werden hinsichtlich ihrer Vorbildlichkeit ausschließlich nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Städtebauliche Qualität
- Freiraumplanerische Qualität
- Architektonische Qualität
- Innenräumliche Qualität
- Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit
- Prozessqualität

Die genannte Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar.

Gegen die Entscheidung der Jury sind Einsprüche oder Rechtsmittel nicht möglich.

5.4 Schriftliche Mitteilung an die Bewerberinnen/Bewerber

Alle Bewerberinnen/Bewerber werden schriftlich über die Entscheidung der Jury benachrichtigt.

Die Preisträgerinnen/Preisträger werden aufgefordert, sämtliche auf dem Plakat abgebildeten Fotos und Planunterlagen ihres Beitrags für die Dokumentation per E-Mail oder auf einem Datenträger an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (vorbildlichebauten@aknw.de) zu übersenden.

5.5 Preisverleihung und Auszeichnung

Die Preisverleihung findet voraussichtlich am **9. Februar 2026** statt. Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung einer Urkunde und einer Gebäudeplakette, die das ausgezeichnete Objekt kennzeichnen soll.

5.6 Ausstellung und Dokumentation

Neben der Verleihung einer Urkunde und einer Gebäudeplakette werden die ausgezeichneten Objekte in einer Ausstellung sowie einer Dokumentation des Ministeriums Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

6. Eigentumsvorbehalt

Die eingereichten Unterlagen können nach der Preisverleihung **bis zum 30. April 2026** bei der AKNW nach Absprache abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden Eigentum der Auslober.

7. Übersicht zu den Fristen und Terminen

Veröffentlichung der Auslobung	24. Februar 2025
Beginn Online Bewerbung	24. Februar 2025
Ende Online-Bewerbung	15. April 2025, 23.59 Uhr
Persönliche Abgabe Print-Unterlagen	15. April 2025, 16.00 Uhr
Oder: Versand Print-Unterlagen	15. April 2025, Tagesstempel
1. Jurysitzung	9.-10. Juli 2025
Bereisung der Objekte	Juli/August 2025
2. Jurysitzung	10. September 2025
Preisverleihung	voraussichtlich 9. Februar 2026
Ausstellung	im Anschluss

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat „Experimenteller Wohnungsbau“
Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf
Internet: www.mhkbd.nrw

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Abteilung „Planen und Bauen“
Zollhof 1, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 49 67 18
Internet: www.aknw.de

E-Mail: vorbildlichebauten@aknw.de

Grafik

Naumilkat GbR
Agentur für Kommunikation und Design
Jahnstraße 84, 40215 Düsseldorf